

Stadtwerke Kierspe GmbH · Thingslindestraße 22 · 58566 Kierspe

Herr
Max Mustermann
Musterstraße 12
58566 Kierspe

Ihr Serviceteam

Telefon 02359. 2968-0
Telefax 02359. 2968-68

info@stadtwerke-kierspe.de
www.stadtwerke-kierspe.de

27.03.2023
Seite 1 von 2

Wichtige Informationen zu den Energiepreisbremsen: Ihr Abschlag ändert sich!

Sehr geehrter Herr Mustermann,

heute haben wir wichtige Informationen für Sie. Die Bundesregierung hat die Einführung einer Strompreisbremse sowie einer Erdgas-Wärme-Preisbremse beschlossen und stellt hierfür finanzielle Mittel bereit. Selbstverständlich geben wir diese Entlastungen in vollem Umfang an Sie weiter. Wie die Entlastung berücksichtigt wird, erklären wir Ihnen gerne.

Für die oben angegebene Verbrauchsstelle zahlen Sie für eine vom Staat festgelegte Menge (Entlastungskontingent) nur den gesetzlichen Referenzpreis. Nur für den darüber hinausgehenden Verbrauch zahlen Sie den mit uns vereinbarten Vertragspreis.

Der Entlastungsbetrag errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Referenzpreis und Ihrem vertraglich mit uns vereinbarten Arbeitspreis, multipliziert mit Ihrem Entlastungskontingent.

Ihre relevanten Daten für die Gaspreisbremse (Vertrag: 0010000000):

Bezeichnung	Ihr Wert	Erläuterung
Jährliches Entlastungskontingent	10.853 kWh	Für diese Menge ist Ihr Preis auf den Referenzpreis gedeckelt.
Referenzpreis	12,00 Cent/kWh	Das ist der gesetzlich festgelegte Preis für das Entlastungskontingent.

i Wenn Ihr mit uns vereinbarter Arbeitspreis oberhalb des gesetzlich vorgeschriebenen Referenzpreis liegt, profitieren Sie von der Energiepreisbremse. Ihren aktuellen Arbeitspreis finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen oder auf unserem letzten Preisanpassungsschreiben.

i 80 % der aktuell vorliegenden Jahresverbrauchsprognose des zuständigen Netzbetreibers.

i Der vom Gesetzgeber vorgegebene Referenzpreis für das zu berücksichtigende Entlastungskontingent. Dieser liegt bei 12 Ct / kWh für Gas und 40 Ct / kWh für Strom.

Unsere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.stadtwerke-kierspe.de/datenschutz. Auf Anfrage gern auch postalisch.

Geschäftsführung:
Volker Neumann
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Marc Voswinkel
Amtsgericht Iserlohn Abt. B Nr. 3455
Ust-Nr.: 332/5783/0069
www.stadtwerke-kierspe.de

Sparkasse Kierspe-Meinerzhagen
IBAN: DE64 4585 1665 0009 0015 53 – BIC: WELADED1KMZ
Volksbank Kierspe eG
IBAN: DE26 4586 1434 0500 2507 00 – BIC: GENODEM1KIE

i Der hier dargestellte Entlastungsbetrag errechnet sich wie folgt: Vertraglicher Arbeitspreis: 17,58 ct/kWh minus Referenzpreis: 12,00 ct/kWh = 5,58 ct/kWh multipliziert mit 10.853 kWh (Entlastungskontingent) = 605,67 Euro

Aus den oben angegebenen Daten errechnet sich für Sie ein Entlastungsbetrag i. H. v. 605,67 Euro bezogen auf das Kalenderjahr 2023. Der Entlastungsbetrag wird nach dem Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz (EWPBG) gemäß § 8 Abs.2 unter dem Vorbehalt der Rückforderung gewährt.

Übrigens: Auf unserer Website finden Sie unter www.stadtwerke-kierspe.de/entlastungspakete weitere Informationen und Antworten auf häufig gestellte Fragen zu den Energiepreisbremsen.

Was bedeutet die Entlastung für meinen Abschlag?

Unter Berücksichtigung der Preisbremse ergibt sich für Sie ein neuer Abschlagsbetrag, der alle Sparten unter diesem Vertragskonto berücksichtigt.

Ihr bisheriger Abschlag: 221,00 Euro

Der neu ermittelte Abschlag wird jeweils an folgenden Terminen fällig:

Fälligkeit	Gesamtbetrag
17.04.2023	56,00 EUR
15.05.2023	166,00 EUR
15.06.2023	166,00 EUR
17.07.2023	166,00 EUR
15.08.2023	166,00 EUR
15.09.2023	166,00 EUR
16.10.2023	166,00 EUR
15.11.2023	166,00 EUR
15.12.2023	166,00 EUR

i Bei Ihren neu ermittelten Abschlägen ist Folgendes zu beachten: Unser regulärer Abschlagsplan enthält 11 Monatsabschläge (im Januar erhalten Sie immer die Jahresverbrauchsabrechnung). Mit dem Aprilabschluss berücksichtigen wir die monatlichen Entlastungsbeträge aus Februar, März und April 2023. Der bisherige Abschlagsbetrag reduziert sich also um 3/11 des jährlichen Entlastungsbetrages. Für die Monate Mai bis Dezember ist jeweils 1/11 des jährlichen Entlastungsbetrages abgezogen worden.

Wichtig: Bitte beachten Sie, dass die Preisbremse rückwirkend ab dem 01.01.2023 gilt. Der Entlastungsbetrag für das Kalenderjahr 2023 wird auf die einzelnen Abschlagstermine aufgeteilt. Die Entlastungsbeträge von Februar und März haben wir zusätzlich in Ihrem April-Abschlag berücksichtigt. Hierdurch fällt dieser geringer aus.

Falls Sie uns kein Lastschriftmandat erteilt haben, beachten Sie diese **Änderung unbedingt** bei der **Überweisung** der Abschläge oder passen Sie Ihren **Dauerauftrag** an.

Tipp: Noch einfacher geht es mit einem SEPA-Lastschriftmandat. Hier buchen wir die Abschläge einfach ab und Sie brauchen sich um nichts zu kümmern. Das Lastschriftmandat können Sie uns schnell und unkompliziert telefonisch unter 02359/2968-0 erteilen.

Mit freundlichen Grüßen
Stadtwerke Kierspe GmbH

i Bitte berücksichtigen Sie die unterschiedlichen Abschlagsbeträge unbedingt bei Ihren regelmäßigen Zahlungen. Erfahrungsgemäß kann es sein, dass Ihre Zahlungen systemseitig nicht richtig zugeordnet werden können, wenn Sie weiterhin den bisherigen Abschlag in voller Höhe zahlen.